



Antwort zur Anfrage Nr. 1894/2015 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend
Radfahrer auf Gehwegen (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie gewährleistet die Verwaltung die Sicherheit von Fußgängern auf den Gehwegen?

Die Sicherheit der Fußgänger auf Gehwegen wird durch deren verkehrliche Regelung gewährleistet. Diese ist über eine entsprechende Beschilderung erkennbar. Je nach Fußgängeraufkommen und Gestaltung der Anlage wird in gemeinsamen oder getrennten Geh- und Radweg unterschieden. Bei geringem Fußverkehrsaufkommen ist eine Mischung von Fußgänger- und Radverkehr unproblematisch, sodass ein gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesen werden kann. Bei erhöhtem Fußgängerverkehr wird der Radverkehr über bauliche oder Markierungslösungen von diesem getrennt, um mögliche Konflikte und Gefährdung zu vermeiden. Bei Gehwegen mit geringem Fußgängerverkehr sind diese für Radfahrende zugelassen. Zur Sicherheit der Fußgänger/innen ist das Rad fahren dann nur in Schrittgeschwindigkeit zugelassen.

2. Werden Radfahrer auf Gehwegen kontrolliert? Wenn ja, wie oft? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der täglich stattfindenden Gebietskontrollen im ruhenden Verkehr werden auch Radfahrer auf Gehwegen vom Verkehrsüberwachungsamt kontrolliert. Zusätzlich führt das Verkehrsüberwachungsamt gezielte Schwerpunktkontrollen auf eingehende Hinweise durch.

3. Werden erwachsene Radfahrer, die auf Gehwegen fahren gebührenpflichtig verwarnet oder auch nur mündlich belehrt?

An der dem Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 05.03.2015 geschilderten Vorgehensweise (Vorlage 0108/2015 FDP) sind keine Änderungen eingetreten.

4. Wie viele gebührenpflichtige Verwarnungen für Radfahrer auf Gehwegen gab es 2015?

keine

Mainz, 17.11.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete